



Deutsche Gesellschaft für
Biodynamische Tanztherapie und
Tanzpädagogik HKIT®
Vor den Höfen 12a
29640 Schneverdingen

Antragsbedingungen für die Anerkennung als:

Ordentliches Mitglied Tanztherapeutin HKIT®

Ordentliches Mitglied als Tanztherapeutin kann jede Person werden, die als zertifizierte Tanztherapeutin HKIT® auf Grundlage einer qualifizierten Ausbildung tätig ist, die für ihr Tätigkeitsfeld geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhält, sowie die Anforderungskriterien der DHKIT® erfüllt.

1 Anforderungskriterien

1.1 Ausbildungsanforderung

- Mindestens 225 Zeitstunden tänzerische & tanzpädagogische Ausbildung in Theorie und Praxis über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr am Institut HKIT®.
- Mindestens 450 Zeitstunden tanz- & körpertherapeutische Ausbildung in Theorie und Praxis über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren am Institut HKIT®.
- Mindestens 252 Zeitstunden Supervision in der Gruppe über einen Zeitraum von höchstens zwei bis drei Jahren am Institut HKIT®.

1.2 Berufspraxis

- Mindestens 100 Zeitstunden bezahlte Berufspraxis Praxis als Tanztherapeutin HKIT® über einen Zeitraum von zwei Jahren in Gruppen- oder Einzelarbeit.

1.3 Eigen- & Lehrtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit

Mindestens 100 Zeitstunden tanz- & körpertherapeutische Einzel- oder Gruppentherapie in folgender Aufteilung:

- Mindestens 20 dieser 100 Zeitstunden als Lehrtherapie bei höchstens zwei berufsmäßig bezahlten Lehrtherapeutinnen HKIT® außerhalb des Ausbildungsrahmens.
- Mindestens 50 dieser 100 Zeitstunden als fortlaufende Einzeltherapie bei höchstens zwei berufsmäßig bezahlten Tanztherapeutinnen HKIT® außerhalb des Ausbildungsrahmens.
- Maximal 30 dieser 100 Zeitstunden als fortlaufende Einzeltherapie bei höchstens zwei berufsmäßig bezahlten Therapeutinnen tanz- bzw. körpertherapeutischer Richtung oder etwas dem entsprechendes (z.B. Gesprächs-, Gestalt-, Kunsttherapie) außerhalb des Ausbildungsrahmens.

1.4 Supervision

- Mindestens 30 Zeitstunden Einzelsupervision bei einer berufsmäßig bezahlten Supervisorin, möglichst außerhalb des Ausbildungsrahmens.

2 Erforderliche Nachweise

2.1 Ausbildungsabschluss

- Kopie des Ausbildungszertifikates Tanztherapeutin HKIT®.

2.2 Berufspraxis

- Kopien glaubhafter Belege über die benötigten Berufspraxis (z.B. Honorarabrechnungen, Honorarverträge, Quittungen, Raummiete etc.)

2.3 Eigen- & Lehrtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit

- Schriftliche Bestätigung der entsprechenden Lehr- / Tanztherapeutin HKIT® über die erforderlichen Lehr- und Einzeltherapiestunden.

2.4 Supervision

- Schriftliche Bestätigung der entsprechenden Supervisorin über die erforderlichen Supervisionsstunden.

Bitte beachten

Die Nachweise sind zusammen mit dem ausgefüllten Beitrittsantrag inkl. Beitrittserklärung einzureichen.